

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Rosa Ecker (MA), Mag. Christian Ragger, Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter

**betreffend Inflationsausgleich um 5,5 Prozent für alle Pensionen bis zur ASVG-Höchstpension – Pensionistenpreisindex berücksichtigen jetzt!
(Pensionsanpassung 2025)**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 7 Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 4141/A der Abgeordneten August Wöginger, Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden (2709 d.B.) in der 276. Sitzung des Nationalrats am 19. September 2024

Die von der schwarz-grünen Bundesregierung vorgeschlagene Pensionserhöhung für das Jahr 2025 stellt auf das Gesamtpensionseinkommen ab und begrenzt die volle Pensionsanpassung mit 4,6 % (also in der Höhe des Anpassungsfaktors 2025) auf Gesamtpensionseinkommen, die 6.060 Euro nicht überschreiten (dieser Grenzwert entspricht der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage 2024).

Es gibt in Österreich aktuell keine gesetzliche **Höchstpension**: die näherungsweise Abschätzung einer höchstmöglichen ASVG–Alterspension beträgt **2024** 4.054,54 Euro brutto (Richtwert auf Basis der Höchstbemessungsgrundlage).

Seit Jänner 2016 wird in Österreich kein Pensionistenpreisindex mehr ausgewiesen. In einem Beitrag der „Salzburger Nachrichten“ hieß es dazu am 25. Februar 2016:

Österreichs Pensionisten sind in Zukunft bei der Abschätzung der sie betreffenden Teuerungen wieder auf sich selbst angewiesen. Die Statistik Austria hat nach 15 Jahren mit Jänner 2016 die Berechnung des Preisindex für Pensionistenhaushalte (PIPH) eingestellt. "Wir sind damit nicht mehr beauftragt worden, der Vertrag wurde nicht verlängert."¹

Auftraggeber des im Jahr 2001 eingeführten Preisindex für Pensionistenhaushalte war der Österreichische Seniorenrat, der als Dachverband österreichischer Pensionisten- und Seniorenorganisationen fungiert. Ihm obliegt die gesetzliche Interessensvertretung der österreichischen Pensionisten.

Die auf Pensionistenhaushalte anzuwendenden Teuerungsraten sind regelmäßig höher als die allgemeinen Inflationsraten ausgefallen. Gesundheitspflege, Lebensmittel, Betriebs- und Heizkosten, Nahrungsmittel und Konsumgüter des täglichen Gebrauchs waren für diesen Pensionistenpreisindex nachhaltige Indikatoren der Inflationsbelastung für die Senioren.

¹ <https://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/berechnung-des-pensionistenpreisindex-eingestellt-1714579>

Die Inflationsentwicklung der letzten Jahre hat die heimischen Pensionisten auf die ökonomische Verliererstraße gebracht und sie in die Armutsfalle getrieben. Deshalb braucht es eine Wiedereinführung des Pensionistenpreisindex und ein kräftiges Zeichen bei den Pensionsanpassungen für alle jene, die betragsmäßig unter der ASVG-Höchstpension liegen. Eine Anpassung von 5,5 Prozent ist daher gerechtfertigt und eine Basis für die ältere Generation, um 2025 nicht in die Armutsfalle zu geraten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der eine inflationsbedingte Pensionsanpassung von 5,5 Prozent für alle Pensionisten bis zur Höhe der ASVG-Höchstpension für das Jahr 2025 beinhaltet.“


(BELAKOWITSCH)


(SCHRIEDLECHNER)


(RÖHR)


(RAGGER)


(WURM)